

Bandes (171 Seiten!) ist angefüllt mit dem wörtlichen Abdruck päpstlicher Aktenstücke: der *Constitutio „Sapienti consilio“*, der *„Normae servandae in officiis S. Sedis“*, der *„Lex propria S. R. Rotae et Signaturae Ap.“*, des *„De frete“*, *„De relationibus dioecesanis et visitatione Ss. Liminum“*, der Konstitution *„Officiorum ac munerum“* (!), der Normen Pius X. für die italienischen Seminare (!), der neuesten römischen Dekrete über die Regularen usw., lauter Dokumente, die jeder Kanonist und Praktiker in den offiziellen Acta des Heiligen Stuhles nachschlägt. Von den restlichen 64 Seiten des Bandes können die letzten 64 Seiten — lose aneinandergereihte Casus über die Kompetenz der einzelnen römischen Behörden — als theoretisch und praktisch völlig wertlos in Abstrich kommen. Die Literaturangaben an der Spitze jedes Abschnittes sind ohne jede Wahl und Prinzip und ohne Verwertung und Verarbeitung im Texte zusammengegeschrieben, wimmeln von Druckfehlern und sind daher unbrauchbar. Auch die sehr summarische, 24 Seiten umfassende dogmatisch-kanonistische Einleitung über die Kirche, den Primat und die Stellung der Kardinäle wäre ohne Schaden weggeblieben, samt dem nach Inhalt und Form horrenden Satz p. 14, der zugleich die Zitationsweise des Verfassers veranschaulichen mag: *„Tanta proinde est dignitas atque excellentia R. Pontificis ut mentis humanae captum prorsus effugiat et simplex homo non videatur, sed quasi Deus ac Dei Vicarius (c. Ita Dominus 7, dist. 19 De election. super eo Card. Zabarell. in Clement. I in 5 notab. de renunciatio; Card. Pitra to. I Comm. ad Const. divi Leonis, n. 8.)“*

Die Eregese der Gesezesterte ist im ganzen klar und gut, dank der Klarheit und Präzision, welche die C. *„Sapienti consilio“* selbst auszeichnet. Die praktische Tendenz des Kommentars rechtfertigt das Heranziehen einer Menge einschlägiger Rechtsstoffe und die Form der Behandlung in Fragen und Antworten sowie die Beigabe von Formularien für Eingaben an die römischen Behörden in den verschiedensten Anliegen zu den einzelnen Kapiteln. Ein Sachregister ersetzt in etwas den Mangel der Uebersichtlichkeit in der äußeren Ausstattung des Buches.

Nach all dem kann Referent beide Kommentare leider nur mit großen Einschränkungen empfehlen.

Einj.

Ordinariatssekretär Dr. W. Grosam.

4) **The Catholic Encyclopedia.** New York, Rob. Appleton Company. Herder-Freiburg. 1910. Band VIII und IX.

Das monumentale Werk der katholischen Enzyklopädie Nordamerikas (vgl. diese Zeitschrift 1909, S. 419 und 1910, S. 159) schreitet dank der großen Anzahl und dem literarischen Eifer seiner Mitarbeiter rasch voran.

Es liegen uns der 8. und 9. Band des in jeder Hinsicht vorzüglichen Sammelwerkes vor. Am ersten Band beteiligten sich 234, am letzteren 247 Autoren, darunter auch mehrere von gutem Klang aus Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Der 8. Band umfaßt die Artikel *„Infamy=Vapparent“*, der 9. die Artikel *„Vaprade-Maff.“* Beide enthalten je 800 Seiten in mittelgroßen, aber sehr deutlichen Lettern. Einige Themen erfuhren wieder eine weitläufigere, gründliche Behandlung, so u. a.: *Innozenz III.* (mit mehreren Figuren, einem Farbenbild und einer Karte), *Inquisition* (S. 26—38) von J. Böker in München, *Irland* mit Literatur (S. 98—130), *Ircländer* (S. 132—168), *Israeliten* (S. 193—201), *Italien* (S. 208—253), *Japan* (S. 297—322), *Jerusalem* (S. 344—372) und im 9. Band: *Latin* (S. 19—34), *Law=Gesez* (S. 53—89), *Luther* (S. 438—458), *Manuskript* (S. 614—633 mit prachtvollen Abbildungen, darunter einige Farbenbilder), *Marriage=Ghe* (691—715), von Aug. Lemkuhl S. J., *Maria Stuart* (S. 764—767, mit vorzüglichen Abbildungen und einem Farbenporträt).

Ueber einige Punkte erlauben wir uns folgende Bemerkungen beizufügen: In das Werk sind mit Recht bei mehreren Namen auch die betreffenden Porträts aufgenommen worden. Uns scheint nun, daß man hierin zu wenig Gleichheit hat walten lassen; jedenfalls verdienen auch andere berühmtere Männer und

Frauen, als die aufgenommenen, dieselbe Berücksichtigung. Im Artikel „Schemah“ hätte wohl auch das entsprechende hebräische Wort, wie dies bei anderen Namen (Zezabel, Joseph etc.) geschehen ist, gebracht werden sollen und nicht bloß die Transkription. Bei den verschiedenen Instituten in Rom sollte auch das „Pontificio Istituto Biblico“ mit seinem instruktiven Museum eine besondere Erwähnung finden. Im Artikel „Inspiration“ ist unseres Erachtens auf die gegenwärtig so sehr in den Vordergrund tretende Frage, beziehungsweise das Verhältnis der Bibel zur Naturwissenschaft zu wenig Rücksicht genommen worden. Bei Besprechung des Benediktinerstiftes Kremsmünster in Oberösterreich vermißt man mehrere mitteilungswürdige Tatsachen oder sind dieselben zu wenig hervorgehoben worden, so u. a., daß hier der archäologisch wertvolle Stiftungskelch des Herzogs Tassilo aufbewahrt wird, daß sich hier die einzige Sternwarte Oberösterreichs befindet und auf derselben eines der besten Passageinstrumente Europas aufgestellt worden ist usw. Werden Temperaturgrade angegeben, so wäre es erwünscht, daß bei Fahrenheitgraden auch die sonst in wissenschaftlichen Werken gebräuchliche Angabe nach Celsiusgraden beigelegt werde.

Aus dem reichen Inhalt der vorliegenden Bände möchten wir noch einiges im besondern hervorheben.

In dem (von H. Thurston S. J. geschriebenen) Artikel über den heiligen Januarius sind mehrere sehr bemerkenswerte Angaben wohl noch wenig bekannt; sie sollen hier in Kürze mitgeteilt werden.

Thurston berichtet (nach Cavène, Le Célèbre Miracle de S Janvier, Paris 1909), daß Professor Sperindeo die Blutampulle des Heiligen nach dem Flüssigwerden des Blutes spektroskopisch untersucht hat, er erhielt dabei die Spektrallinien des Blutes; dadurch ist daher jetzt nachgewiesen worden, daß in der betreffenden Ampulle tatsächlich Blut vorhanden ist.

Eine andere Untersuchung, ebenfalls von nicht geringem Belang, bezog sich auf das Gewicht der Schale nach der Liquefaktion des Blutes. Es stellte sich dabei die höchst merkwürdige Tatsache heraus, daß jetzt das Gefäß mit seinem flüssig gewordenen Inhalt um 26 Gramm schwerer war, als vordem, wo es nur halb angefüllt erschien. Da die Ampulle hermetisch verschlossen ist und auch immer verschlossen bleibt, so ist es natürlich oder nach physikalischen Gesetzen unerklärlich, wie sich ein so großer Unterschied des Gewichtes bei derselben Substanz, wie doch hier angenommen werden muß, bemerkbar machen kann. Als eine der bedeutendsten Schwierigkeiten gegen den wunderbaren Charakter des ganzen Phänomens glaubt Thurston den Umstand bezeichnen zu können, daß dieselbe Erscheinung des Flüssigwerdens auch bei dem Blute mehrerer anderer Heiligen beobachtet werde, so bei dem Blute des heiligen Johannis d. T., des heiligen Märtyrers Stephan, des heiligen Pantaleon, des heiligen Aloysius von Gonzaga u. a., deren Blut in Neapel oder im Neapolitanischen aufbewahrt wird. Auch soll der Basaltblock in Pozzuoli, der einige Spuren vom Blute des heiligen Januarius trägt, zur selben Zeit, wenn die Ampulle in Neapel das Flüssigwerden des Blutes zeigt, ebenfalls gerötet erscheinen. Die Angabe aller dieser Einzelheiten legt Zeugnis davon ab, wie eingehend und kritisch manche Fragen in der „Enzyklopädie“ behandelt werden.

Es verdient ferner im besondern erwähnt zu werden, daß in dem vorliegenden Werke immer auf die kirchlichen Diözesen, auch außer Amerika, Rücksicht genommen und eine Illustration der betreffenden Kathedrale Kirche beigelegt worden ist. Die Diözese Linz wurde Band IX, S. 273—276 (von J. Lins in Freiburg i. Br.) besprochen und es sind zwei Abbildungen beigegeben worden, von denen die eine den Franz Josef-Platz mit dem alten Dom im Hintergrunde und die zweite den neuen Mariä Empfängnis-Dom zur Darstellung bringt.

Druck und Ausstattung des bedeutsamen Werkes müssen als vortrefflich bezeichnet werden; der Inhalt und die ganze Behandlungsweise des Stoffes sind derart, daß es eine der schönsten Zierden einer jeden größeren Bibliothek bilden wird. Der Preis von nur M. 27.— für jeden Band (gebunden) ist niedrig gestellt; der Gesamtpreis des ganzen Werkes beträgt M. 405.—. Es werden noch

6 Bände erscheinen, das Werk daher 15 Bände umfassen. B. Herder in Freiburg hat den Kommissionsverlag.

Linz.

N. S.

- 5) **De polytheismi origine** quae sit doctrina sacrarum litterarum patrumque ecclesiae. Auctore Kortleitner Francisco, Oeniponte, Societas Mariana. 1911. gr. 8°. VIII, 150 S. K 4.20.

In dem vorliegenden Buche hat der in der biblischen Literatur schon durch mehrere gründliche Arbeiten rühmlichst bekannte Autor unternommen, eine Untersuchung über den Ursprung der Vielgötterei anzustellen, auf Grund der Heiligen Schrift und Vaterschriften. Kortleitner zieht diese zwei Quellen zuerst zu Rate, um die Ursachen der Vielgötterei zu erforschen; dieser erste Teil der Arbeit nimmt 82 Seiten in Anspruch. Der zweite Teil mit 63 Seiten durchforscht Schrift und Väter, um Zeit und Ort des Entstehens der Vielgötterei zu erfahren. Der erste Teil entwickelt sich in zwei Hauptstücken und kommt zu dem Resultate, daß sich Gott von Anbeginn der Welt in seinen Werken den Menschen so klar geoffenbart hat, daß er ihnen nicht verborgen bleiben konnte, und daß somit die Vielgötterei ein Abfall von reiner Gotteserkenntnis, nicht aber ein ursprünglicher Zustand des Menschengeschlechtes sei. Sowohl Heilige Schrift als die heiligen Väter und die Kirchenschriftsteller treten für die Mäßigkeit, für das vorhandene Vermögen des Menschen ein, diese reine Gotteserkenntnis zu erwerben. Einer positiven übernatürlichen Offenbarung hat es nicht bedurft, um den allein wahren Gott aus Betrachtung der geschaffenen Welt zu erkennen; das natürliche Licht der Vernunft hätte jederzeit genügt, diese Gotteserkenntnis zu vermitteln. So ist die Grundlage geschaffen, um im zweiten Hauptstücke den Beweis zu erbringen, daß die älteste Religionsform der Glaube an einen wahren Gott sei, der Polytheismus aber ein Abfall, der viel später in geschichtliche Erscheinung getreten ist. Grund dieser geschichtlichen Erscheinung ist die Sittenverderbnis, welche Vergessen des wahren Gottes und Verehrung gemachter Gottheiten herbeiführte.

Der zweite Teil der vorliegenden Arbeit entwickelt sich in vier Hauptstücken. Bei der Frage nach der Zeit des Entstehens des Polytheismus darf nicht zurückgegangen werden bis zum ersten Sündenfalle im Paradiese, das Entstehen ist später anzusetzen; aber auch nicht wieder so spät, daß es zusammenfiel mit der Erwählung Abrahams zum Stammvater des israelitischen Volkes. Es kann sich auch die Anschauung jener nicht behaupten, welche für die Zeit vor der Sündflut den Monotheismus als herrschend annehmen und die Nachkommen Chams als die ersten Polytheisten hinstellen. Nachdem also drei Hauptstücke ein negatives Resultat für die Vielgötterei ergeben haben, bringt das vierte als positives Resultat in seinem zweiten Abschnitte, daß zur Zeit des Patriarchen Enos die Vielgötterei ihren Anfang nahm und daher schon Kains Nachkommen in ihren Wohnsitzen dem Polytheismus ergeben waren.

Bei der Entwicklung der im vorausstehenden skizzierten Hauptgedanken sind eine Menge von Bibelstellen des Alten und Neuen Testaments in recht ergiebiger Weise besprochen worden, sodaß an dem vorliegenden Buche nicht bloß Apologeten und Dogmatiker, sondern auch die Gelehrten ein großes Interesse haben. Aber nicht bloß Bibel und Väter sind pflichtgemäß benützt worden, auch die einschlägige zeitgenössische Literatur hat ihre volle Berücksichtigung gefunden. Die moderne Evolutions-Theorie, angewendet auf die Religion, erfährt in diesem Buche eine neue, gründliche Widerlegung.

St. Florian.

Dr. P. Amand Polz.

- 6) **Leitfaden der philosophischen Propädeutik für den Schulgebrauch.** Von Professor Peter Vogt. Zwei Teile. Freiburg und Wien. 1911. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. Erster Teil: